

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bmf-anrechnung-spanischer-quellensteuer-auf-die-deutsche-abgeltungsteuer.html>

📅 27.10.2011

Steuerrecht

## **BMF: Anrechnung spanischer Quellensteuer auf die deutsche Abgeltungsteuer**

Die Anrechnung ausländischer Quellensteuer erfolgt grundsätzlich bereits bei der Erhebung und Abführung der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) durch das deutsche depotführende Kreditinstitut. Die deutsche Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) wird jedoch dann ohne Berücksichtigung der ausländischen Quellensteuer erhoben, wenn im betreffenden ausländischen Staat ein Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung dieser ausländischen Steuer besteht.

In Spanien werden Kapitaleinkünfte mit einem pauschalen Steuersatz besteuert (vor 2010: 18 %; seit 2010: 19 %). Für Dividendenausschüttungen wird für nicht in Spanien ansässige Dividendenempfänger ein Freibetrag i.H.v. € 1.500 gewährt. Im Rahmen der Erhebung der spanischen Quellensteuer auf Dividendenausschüttungen wird dieser Freibetrag jedoch nicht berücksichtigt. Auf Antrag wird daher die einbehaltene spanische Quellensteuer auf die Dividendenausschüttungen bis zur Höhe des Freibetrages i.H.v. € 1.500 erstattet.

Folglich müssen nicht in Spanien ansässige Dividendenempfänger aus der Europäischen Union oder einem anderen Staat, mit dem Spanien ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, einen Antrag auf Erstattung der Quellensteuer stellen. Wurde aber bereits die gezahlte spanische Quellensteuer auf die deutsche Abgeltungsteuer angerechnet, ist diese Anrechnung zu korrigieren, da diesbezüglich noch ein Erstattungsanspruch in Spanien besteht.

Das Schreiben des BMF enthält die Anschrift der Agencia Tributaria, an die der entsprechende Erstattungsantrag zu richten ist sowie einen Verweis (Link) auf das zu verwendende Formular.

### **Fundstelle:**

BMF, Schreiben vom 08.09.2011 - [IV C 1 - S 2406/10/10001](#)

### **Ansprechpartner**

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

[Katrin Köhler](#) | Düsseldorf

---

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general

information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.